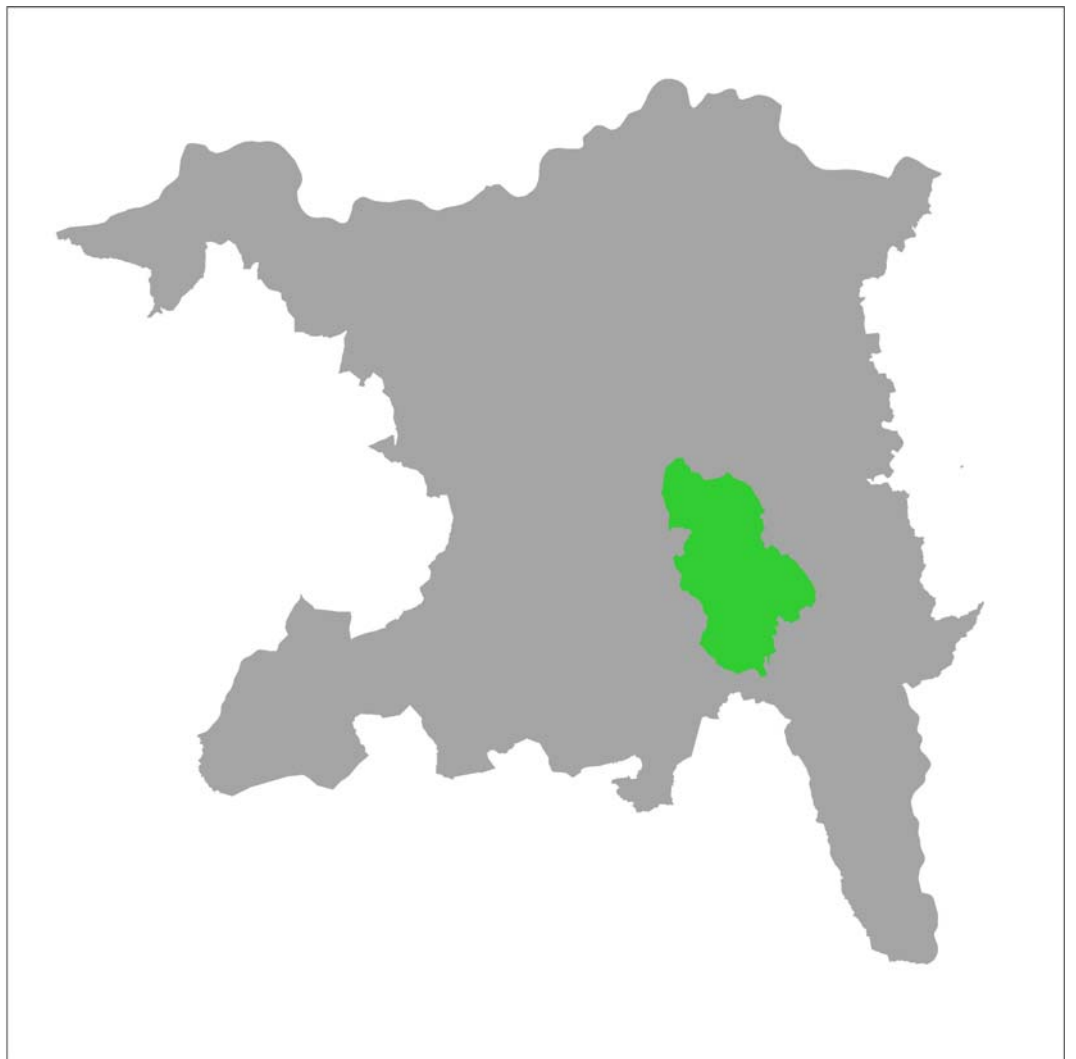


Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)

Regionalplanungsverband Unteres Bünztal



- verabschiedet durch den Regionalplanungsverband am 21 Dezember 2001
- ergänzt mit dem Thema Vernetzung

Auftraggeber: Baudepartement des Kantons Aargau,
Abteilung Landschaft und Gewässer

Programmverantwortlicher
Programm Natur 2001 Dr. Richard Maurer, Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverantwortlicher
Auskünfte: Thomas Gerber, Abteilung Landschaft und Gewässer
Entfelderstrasse 22 (Buchenhof), 5000 Aarau
Tel. 062 835 34 56 Fax 062 835 34 59

Verfasser: creato, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
Paul Pfister (Projektleitung)
Felix Naef (Bearbeitung Konzept)
Thomas Burger (Bereich Wald)

Mitarbeit: Dr. Helen Müri capreola (Bereich Vernetzung Wildtiere)
Claude Meier (Bereich Amphibien)
Patrik Wiedemeier (Bereich Vernetzung, Ziel- und Leitarten)
Paul Keller, Stefan Zantop (digitale Bearbeitung)

Trägerschaft: Regionalplanungsverband Region Unteres Bünztal

Projektbegleitung: Arbeitsgruppe Landschaft

Digitale Datenverwaltung: Martin Tschannen, Abteilung Raumentwicklung

Zusammenfassung

Mit der aktuellen Ausrichtung der Landwirtschaft, des Gewässerschutzes und der Waldwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Ökologie werden Veränderungen in der Landschaft eingeleitet, die zur Zeit noch nicht absehbar sind. Kanton, Gemeinden und Bewirtschafter müssen sich auf neue Rahmenbedingungen einstellen. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist gegeben. Für den optimalen Einsatz der Mittel und zur Abstimmung der eingeleiteten Massnahmen ist aber ein räumliches Konzept nötig. Dazu ist das vorliegende regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) geschaffen worden.

Das LEP ist ein Programm zur nachhaltigen Aufwertung der Landschaft. Es gibt einen Überblick über die Grundlagen und Prioritäten einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung.

Das LEP ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 zusammen mit dem Regionalplanungsverband bearbeitet worden. Es dient:

1. der Unterstützung der Gemeinden und Bewirtschafter in der Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft (dezentraler Vollzug)
2. der räumlichen Abstimmung und Optimierung von Massnahmen in Natur und Landschaft (Qualitätssicherung)
3. der Festlegung von Prioritäten und gemeindeübergreifenden ökologischen Aufwertungsmassnahmen (regionale Zusammenarbeit)
4. als Voraussetzung für Ökobeiträge in der Landwirtschaft (gemäss kantonaler Ökoverordnung).

Der Regionalplanungsverband hat das LEP als Grundlage für die Umsetzung beschlossen. Die Umsetzung ist freiwillig.

zum Thema
Vernetzung

Damit die LEP auch vom Bund, Abteilung Landwirtschaft, akzeptiert werden, mussten sie mit einem Kapitel zum Thema Vernetzung ergänzt werden. Darin sind die Ziel- und Leitarten beschrieben. Entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse ist das Kapitel Ziele und Massnahmen geringfügig angepasst worden.

Regionalpolitisch intensiv diskutierte Bereiche sind nicht geändert worden. Die Berichterstattung ermöglicht es nun dem Kanton, die zusätzlichen Beiträge gemäss Öko-Qualitäts-Verordnung ÖQV vom Bund zu erhalten und an die Landwirte weiterzuleiten.

Inhaltsverzeichnis

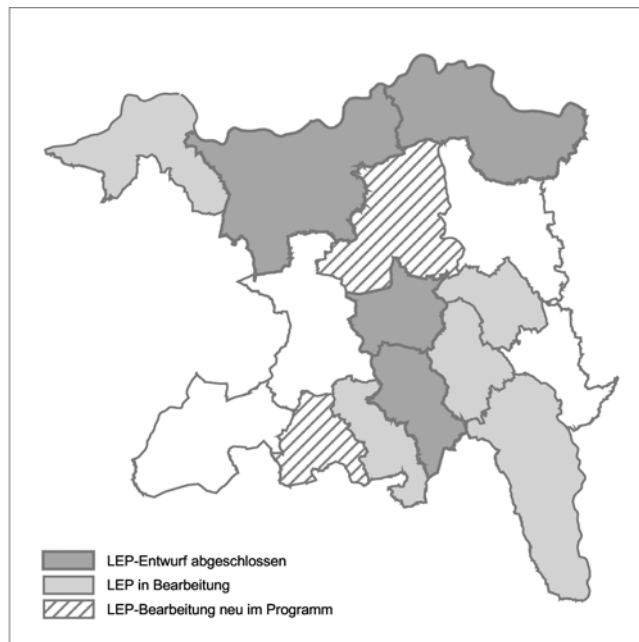
1. Teil	Allgemeine Einführung	1
	Worum geht es?	1
	Vorgaben Bund und Kanton	1
	Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?	2
	Verbindlichkeit, Wirkung	3
	Wer ist für das LEP zuständig?	3
	Wie ist das regionale LEP aufgebaut?	4
	Wie soll das LEP umgesetzt werden?	5
	Welche Mittel stehen zur Verfügung ?	7
2. Teil	LEP Region Unteres Bünztal	8
	Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten	8
	Entwicklung der Kulturlandschaft	8
	Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten	9
	Ziel- und Leitarten	9
	Die Bünz	15
	Aufwertungspotenzial	15
	Vernetzung der Lebensräume	16
	Nitrat	18
	Ziele und Massnahmen erster Priorität	19
	Landschaftsräume	20
	Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 3 Landschaftsräumen der Region	21
	Ziele Landschaftsraum 1	22
	Ziele Landschaftsraum 2	23
	Ziele Landschaftsraum 3	24
3. Teil	Erläuterungen zur Legende	25
	Planlegende	25

1. Teil Allgemeine Einführung

Worum geht es?

Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Regionen in der ökologischen Aufwertung der Landschaft und fördert den dezentralen Vollzug von Natur- und Landschaftsaufgaben. Das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) bildet die Grundlage dazu. Das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 erarbeitet worden.

Stand
LEP-Bearbeitung



Vorgaben Bund und Kanton

Agrarpolitik 2002

Durch die eingeleitete Agrarpolitik 2002 des Bundes wird die Landwirtschaft grundsätzlich umgestaltet. Mit Direktzahlungen, die an bestimmte Auflagen gebunden sind, sollen bessere Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Produktion und eine ökologische Aufwertung der Landschaft erreicht werden.

Der Kanton fördert aktiv die Aufwertungsmassnahmen mit Beiträgen für ökologische Leistungen, insbesondere in den Beitrags- und Aufwertungsgebieten sowie in den Vernetzungskorridoren, die im kantonalen Richtplan festgelegt sind. Zusätzlich zu diesen Gebieten können im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung auch in weiteren Gebieten ökologische Leistungen abgegolten werden. Voraussetzung dazu ist ein Landschaftsentwicklungskonzept. Damit sollen die Aufwertungsmassnahmen auf ein zweckmässiges Konzept ausgerichtet werden. Der Kanton hat dazu Zielwerte erarbeitet, welche der regionalen Abstimmung der Massnahmen dienen.

Waldwirtschaft	Auch im Bereich Wald sind mit dem Waldgesetz neue Schwerpunkte gesetzt worden. Der Wald soll neben seiner Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion vermehrt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufgewertet werden.
Gewässerschutz	Mit dem neuen Gewässerschutzgesetz will der Bund Gewässer ganzheitlicher und besser schützen. Dazu sind Massnahmen in der Bewirtschaftung und Gewässernutzung nötig.

Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?

Ziel und Zweck	Das Programm dient der nachhaltigen Entwicklung der Landschaft in der Region. Das Hauptziel besteht in der Aufwertung und Vernetzung ökologisch wertvoller Biotop sowie der Erhaltung und Förderung geschützter und / oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Ökologisch bedeutsame Flächen und Naturpotenziale werden dargestellt und beschrieben, aus regionaler Sicht werden Prioritäten gesetzt und Massnahmen aufgelistet.
Abstimmung der ökolog. Massnahmen	Damit wird ein räumliches Konzept für die übergreifende Abstimmung der ökologischen Massnahmen geschaffen. Es umfasst die Landwirtschaft, den Wald, die Gewässer und den Naturschutz. Für den Einzelnen wird es damit besser möglich, betriebliche Massnahmen zweckmässig auf ein zusammenhängendes Ganzes auszurichten. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist vorhanden, der optimale Einsatz der Mittel und die Qualitätssicherung können nur mit dem Landschaftsentwicklungsprogramm gewährleistet werden.
Abgeltung für ökolog. Leistungen	Mit dem LEP wird die Voraussetzung geschaffen, dass ökologische Leistungen der Landwirte mit Beiträgen im Rahmen der Ökoverordnung abgegolten werden können.
Chancen nutzen	Das LEP will die Möglichkeiten und Impulse, die sich aus Strukturveränderungen ergeben, für die Aufwertung der Natur und Landschaft nutzen. Es soll gewährleistet werden, dass die ökologischen Ausgleichsmassnahmen und -flächen bezüglich Lage und Verteilung den Zielen einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung entsprechen.

Verbindlichkeit, Wirkung

Das LEP ist nicht verbindlich. Es ist eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern.

Handlungsspielraum für Bewirtschafter

Die Ziele und Massnahmen sind im übergeordneten Zusammenhang (Plan 1:25'000) dargestellt. Das Konzept ist nicht parzellenscharf. Den Bewirtschaftenden und Bewirtschaftern bleibt viel Handlungsspielraum offen; sie müssen entscheiden, wie sie in Zukunft ihr Land bearbeiten wollen. Das LEP gibt ihnen eine Übersicht über vorhandene Grundlagen und die angestrebten Ziele. Es zeigt, wo welche ökologischen Massnahmen zweckmässig umgesetzt werden können.

Wer ist für das LEP zuständig?

Trägerschaft Projektverantwortung

Das LEP wird vom Regionalplanungsverband (Repla) beschlossen und für die Umsetzung in den Gemeinden und dem Kanton verabschiedet. Die Projektverantwortung für das LEP liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer, Baudepartement.

Bearbeitung

Das vorliegende LEP ist durch die Firma creato erarbeitet worden. Die Landschaftskommission des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal hat die Arbeiten begleitet. Sie ist nun für die Umsetzung und die Unterstützung der Gemeinden zuständig. Mit der regionalen Beratung werden die Gemeinden im Bereich Landschaft unterstützt.

Mitwirkung

Der LEP-Entwurf wurde in zwei Gemeindegesprächen mit allen Gemeinden diskutiert und entsprechend den Angaben der Gemeinden ergänzt und verfeinert.

Finanzierung

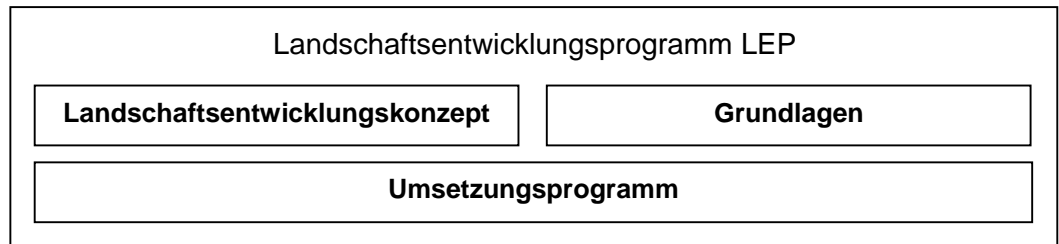
Die Erstellung und Finanzierung des LEP erfolgt im Rahmen des kantonalen Mehrjahresprogrammes Natur 2001. Damit unterstützt der Kanton die Regionalplanungsverbände und Gemeinden (dezentraler Vollzug). Er stellt ihnen die nötigen Grundlagen und nach Bedarf die fachliche Beratung zur Verfügung. Die Gemeinden werden finanziell nicht belastet für die Erstellung des LEP.

Für die Beratung der Finanzierung der Massnahmen stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

Wie ist das regionale LEP aufgebaut?

Aufbau LEP

Das LEP besteht aus einem Konzeptteil und einem Grundlagenteil.



Landschafts- entwicklungskonzept

Im Landschaftsentwicklungskonzept sind die bestehenden Daten ausgewertet und auf zusammenhängende Landschaftsräume bezogen worden. Das Konzept ist im Plan dargestellt. Es ist auf die Angaben der Gemeinden abgestimmt. Auf zusätzliche Felderhebungen ist bewusst verzichtet worden.

Grundlagen

Als Grundlagen dienen Inventare und Festsetzungen vom Kanton. Dazu gehören der Bachkataster, das Waldnaturschutzinventar (WNI), das ornithologische Inventar usw., sowie Daten aus dem Kantonalen Richtplan und den genehmigten Nutzungsplanungen der Gemeinden. Zusammen mit regionalen Daten sind diese analysiert, ausgewertet und eingebaut worden.

Landschaftsräume

Die Abgrenzung des regionalen LEP deckt sich in der Regel mit der Fläche der Region (Repla). Die Region wird in Landschaftsräume mit typischem Charakter und ähnlichen Entwicklungsvoraussetzungen, unabhängig von Gemeindegrenzen, gegliedert.

Regionale Entwicklungsziele

Für jeden Landschaftsraum werden **Entwicklungsziele** formuliert. Diese werden auf die Zielvorgaben (Zielwerte) des Kantons abgestimmt. In den Zielwerten werden für jede Region die angestrebten Aufwertungsflächen und der Handlungsbedarf aus kantonaler Sicht festgelegt.

Prioritäten

Für die wichtigsten Aufwertungsmassnahmen werden Prioritäten aus übergeordneter Sicht gesetzt. Die Aufwertungsmassnahmen werden auf die einzelnen Landschaftsräume bezogen, sie sind im Massnahmenkatalog detailliert beschrieben.

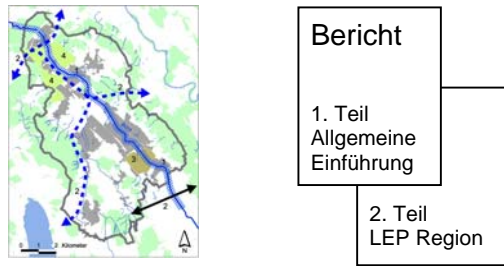
Entwicklungs- strategien

Für die Landschaftsentwicklung wurden folgende Strategien festgelegt:

- Kerngebiete mit sehr hohen Werten sollen erhalten, aufgewertet und regional vernetzt werden
- Vorrang-, Ergänzungs- und Puffergebiete sollen aufgewertet werden
- Landschaftsräume mit Defiziten sollen entsprechend den vorhandenen Potenzialen und den umliegenden Werten entwickelt werden.

Bestandteile
des LEP

Das LEP besteht aus dem LEP-Plan und dem vorliegenden Bericht.



Jede Gemeinde erhält ein Exemplar davon. Zusätzlich wird nach der Verabschiedung des LEP (durch die Repla) jeder Gemeinde ein genereller Massnahmenkatalog zur Verfügung gestellt.

Inhalt Plan

Der Plan (Massstab 1:25'000) zeigt die ökologischen Gegebenheiten und die erwünschte Entwicklung im räumlichen Zusammenhang auf. Er enthält die wichtigsten Grundlagen in der Übersicht und konzeptionelle Angaben zur angestrebten Landschaftsaufwertung.

Inhalt Massnahmenkatalog

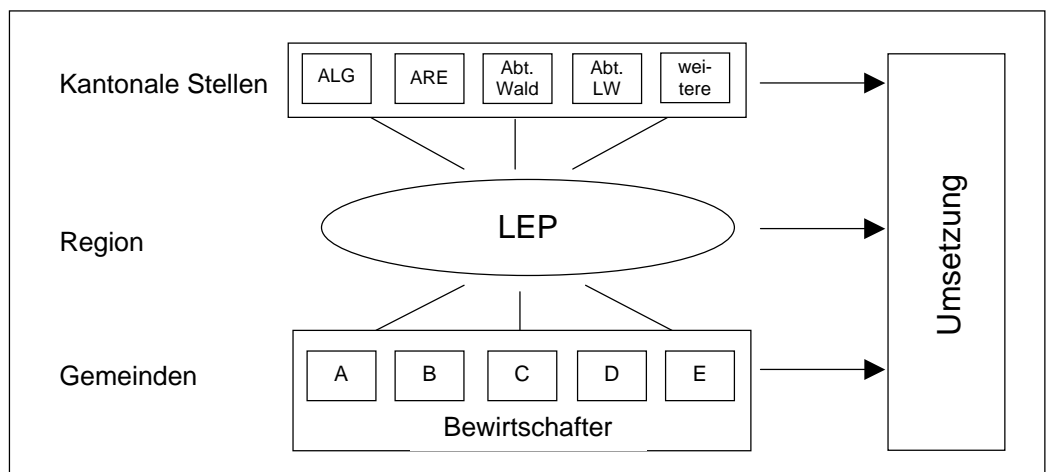
Im Massnahmenkatalog sind die wichtigsten Massnahmenvorschläge, abgestimmt auf die Landschaftsräume, aufgelistet.

Nachführung LEP

Das LEP ist ein dynamisches Arbeitsinstrument. Es soll durch die Repla nach Bedarf periodisch nachgeführt werden.

Wie soll das LEP umgesetzt werden?

Das LEP ist ein regionales Programm - ein **Bindeglied** zwischen den kantonalen Stellen und den Gemeinden. Die Umsetzung erfolgt auf verschiedenen Ebenen:



Zur Umsetzung sind keine neuen Strukturen nötig.

Umsetzung durch
kantonale Stellen

Das regionale LEP wird beim Vollzug kantonaler Aufgaben und bei der verwaltungsinternen Koordination berücksichtigt. Die Arbeiten in der Region werden mit folgenden zuständigen kantonalen Stellen koordiniert:

- Abteilung Landschaft und Gewässer
- Abteilung Landwirtschaft
- Abteilung Wald
- Abteilung Raumentwicklung

Umsetzung durch
die Region

In der Umsetzung kommt dem Regionalplanungsverband und der Landschaftskommission eine **Führungsrolle** zu. Nach Möglichkeit sollen diese Gremien das LEP durch regionale Projekte (z.B. Initialprojekte) umsetzen und die **Gemeinden bei grenzüberschreitenden Aufgaben unterstützen**.

Umsetzung durch
die Gemeinden

Auf Gemeindeebene soll das LEP beim Vollzug kommunaler Aufgaben (z.B. Vollzug Nutzungsplanung, kommunale Natur- und Aufwertungskonzepte, Pflege von Naturschutzgebieten, Bewirtschaftung Wald, Nutzung gemeindeeigener Flächen) berücksichtigt werden. Es kann durch eigene Projekte wie Bachrenaturierungen, Heckenpflanzungen usw. ergänzt werden. Ziel ist es, in den Gemeinden eine optimierte Zusammenarbeit im Bereich Landschaft aufzubauen. Verschiedene Gemeinden haben dazu ihre interne Organisation überprüft und zwecks Einsparungen die bestehenden Kommissionen, wie die Landwirtschafts-, Naturschutz- oder Umweltschutzkommission in einer Landschaftskommission zusammengefasst.

Umsetzung durch
die Bewirtschafter

Die Bewirtschafter haben verschiedene Möglichkeiten, Massnahmen umzusetzen:

- Direkte Umsetzung im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsplanung auf der Basis der Eigeninitiative.
- Umsetzung über Verträge mit dem Kanton im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung (Finanzierung aus Landwirtschaftsgeldern).
- Für Gebiete innerhalb der Aufwertungs- und Beitragsgebiete des Richtplans: Umsetzung über Verträge mit dem Kanton (Finanzierung aus Naturschutz- und Landwirtschaftsgeldern).
- Umsetzung im Rahmen allfälliger gemeindeeigener Naturschutzkonzepte oder -projekte.

Welche Mittel stehen zur Verfügung ?

Die Umsetzung wird hauptsächlich aus Mitteln der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Naturschutzprogrammes Wald finanziert. In der Regel erfolgt sie

- für **ökologische Leistungen über Verträge** mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und Gemeinden
- für **Projekte durch Beiträge** des Kantons und des Bundes, z.B. für Bachaufwertungs-, Naturschutzprojekte, bauliche Massnahmen zur Vernetzung usw.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien und Wegleitungen. Für die Beratung der Finanzierung stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

2. Teil LEP Region Unteres Bünztal

Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten

Das Untere Bünztal liegt vollständig im Mittelland. Das Süd – Nord verlaufende Flusstal der Bünz – 11 km lang und 1,5 km breit - wird beiderseits von Hügeln der mittelländischen Molasse eingerahmt, dem Wagenrain im Osten und dem Rücken Rietenberg – Lindenberg im Westen. Das Molasse-Fundament des Hügellandes ist fast überall von Moränenmaterial der beiden letzten Eiszeiten überlagert, so dass die harten Sandstein- und Nagelfluhschichten nur an wenigen Orten zu Tage treten. Auch in der Bünzebene lagert Moränematerial : die von der Bünz durchbrochene Endmoräne des Reusstalglatschers bei Othmarsingen sowie kleine Moränewälle von Rückzugsstadien des Gletschers bei Dottikon und Wohlen. Dazwischen liegen einerseits grundwasserführende Schotter-schichten, andererseits aber auch schlecht durchlässige Sedimente, die zu grossflächigen Vermoorungen führten.¹

Entwicklung der Kulturlandschaft

Die ehemalige Moorlandschaft ist heute nur noch aufgrund dunkler, humusreicher Böden erkennbar. Der Talboden ist gesamthaft entwässert, die vielen kleinen Wassergräben sind in Röhren und die Bünz in ein begradigtes Bachbett verlegt. Nach der Melioration ist die Ebene zwischen Dottikon und Wohlen als Wä-s-sermatte genutzt worden. Dabei sind die Wiesen und Äcker aus einem feinen Netz von Wassergräben bewässert und gedüngt worden. Doch mit den Kunst-düngern ist auch diese Bewirtschaftungsform in den 50-iger Jahren verloren ge-gangen. Entlang der Talflanken in der Nähe der Dörfer stehen die letzten Hoch-stammobstgärten, die nebst Hägglingen, wo Hochstammobstbäume gefördert werden, eine unsichere Zukunft vor sich haben. Dank der Meliorationen liegt der Anteil an Ackerland (55 %) deutlich über dem kantonalen Durchschnitt (46 %).

Der Waldanteil der Region ist kleiner (31 %) als der kantonale Durchschnitt (37 %). Aufgrund der produktiven Böden sind grosse Teile der Wälder noch mehrheitlich von Fichten bestockt. Heute werden die Wälder jedoch je länger je mehr wieder über Naturverjüngung in Laub- und Mischholzwäldern entwickelt.

Die von Siedlung und Verkehrsinfrastrukturen überbauten Flächen liegen mit 17 % über dem kantonalen Durchschnitt (13,5 %). Mit dem Bau der Eisenbahn-linie haben sich die Dörfer von den Talflanken ins drainierte Tal entwickelt. Heute sind die Talflanken und Hügel die bevorzugten Siedlungsstandorte.

¹ Regionalziele ökologische Aufwertung, Bericht Baudepartement, Sektion Natur und Landschaft/Hintermann und Weber AG vom 13.4.2000

Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten

Verglichen mit anderen Regionen ist das Bünztal weniger reich an schützenswerten Lebensräumen und Arten. Die vollständige Entwässerung der Bünzebene und die damit verbundene intensivere Nutzung des Landwirtschaftslandes, die Kanalisierung der Bünz sowie der hohe Siedlungsanteil sind Gründe dafür. Die Standortvielfalt ist aber bereits von Natur aus weniger hoch als in anderen Kantonsteilen, da nur wenige seltene Standorte vorkommen.

Wertvolle, wenn auch kleinflächige Lebensräume der Region sind die Hochmoore und Erlenbruchwälder „Cholmoos“ und „Torfmoos“ bei Wohlen. Hier leben unter anderem die gesamtschweizerisch vom Aussterben bedrohten oder stark gefährdeten Libellenarten Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*), Grosse Moosjungfer (*L. pectoralis*) und Sumpf-Heidelibelle (*Sympetrum depressiusculum*). Auch stark gefährdete Amphibien (Teichmolch, *Triturus vulgaris*) und Heuschrecken (Sumpfschrecke, *Stethophyma grossum*) kommen hier vor. Die Reste von Halbtrockenrasen bei Sarmenstorf sind ebenfalls wertvoll. Zudem sind naturnahe Bachläufe, Waldränder und Obstgärten zu nennen. Entlang dem Eisenbahndamm, beim Rangierbahnhof Villmergen sowie in ehemaligen Kiesgruben leben verschiedene gefährdete und geschützte Amphibien- und Reptilienarten (Kreuzkröten, Geburtshelferkröten, Zauneidechsen).

Ziel- und Leitarten

Um Ziele, Aufwertungsmassnahmen und Vernetzungsbedarf herleiten zu können, wurden 3 Ziel- und 7 Leitarten ausgewählt. Ihre qualitativen und quantitativen Lebensraumansprüche bestimmen Art, Umfang und Lage der angestrebten Aufwertungen.

Als Zielarten werden Arten der nationalen Roten Listen, sowie Arten, die im Mittelland sehr selten geworden sind, bezeichnet. Ihre Förderung hat grosse Priorität. Leitarten sind ökologisch anspruchsvolle und für die Region typische Arten, die aber (noch) nicht auf den Roten Listen stehen. Alle ausgewählten Leit- und Zielarten kommen nach aktuellen Inventaren oder Beobachtungen im Perimeter oder in seiner näheren Umgebung vor.

Zielarten:**Definition Zielarten**

Gefährdete Arten der Roten Listen, oder in der weiteren Region sehr seltene Arten, für welche der Planungssperimeter eine besondere Bedeutung oder ein grosses Potenzial hat. Alle Zielarten stellen besonders hohe ökologische Ansprüche, z.B. an bestimmte Strukturen und Biotop-Kombinationen.

→ Schutz- und Entwicklungsziel sind die Arten selbst

**Kreuzkröte (*Bufo calamita*); Status Rote Liste: gefährdet**

Lebensraum: Heute fast ausschliesslich Grubenbiotope mit spärlicher Pioniervegetation und lockerem Boden, gelegentlich Äcker. Laichgewässer sind meist flache, vegetationsarme, temporäre Tümpel und Pfützen.

Vorkommen in der Schweiz: Auf die tieferen Regionen des Mittellandes beschränkt, mit Schwerpunkt in den grossen Flusstälern des mittleren und östlichen Mittellandes.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Nur noch ein Laichgebiet bei Villmergen. Dieses Vorkommen ist stark isoliert.

Mobilität und Vernetzung: Nicht genauer bekannt. Die Sommerlebensräume liegen meist nicht weiter als 200 m von den Laichgewässern entfernt. Als ausgesprochene Pionierart ist sie vermutlich in der Lage, neue Lebensräume über grössere Distanzen (wohl mehrere Kilometer) zu besiedeln, wenn geeignete Wanderbiotope (z.B. Buntbrachestreifen entlang von Ackerrändern) vorhanden sind.

Massnahmen: Erhalten, pflegen und gegebenenfalls aufwerten des bestehenden Laichplatzes bei Villmergen und seiner Umgebung. An geeigneten Orten neu anlegen von pionierartigen Laichgewässer zwischen Villmergen und Hendschiken als Trittsteine, anlegen von Buntbrachestreifen als Ausbreitungshilfen im gleichen Gebiet zur Anbindung des Villmerger Vorkommens an die Population in der Region Lenzburg.

**Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*); Status Rote Liste: gefährdet**

Lebensraum: Die Geburtshelferkröte ist bezüglich der Wahl der Laichgewässer wenig anspruchsvoll und kann verschiedenste Tümpel und Teiche besiedeln. Entscheidend ist der Sommerlebensraum, der sich unmittelbar angrenzend an das Laichgewässer befinden muss: Strukturreiche, oft wenig bewachsene Hänge mit lockerem Boden in südlicher Exposition, wo ihr Steine, Trockenmauern, Asthaufen usw. Unterschlupf bieten. Viele ihrer heutigen Lebensräume sind in Kiesgruben.

Vorkommen in der Schweiz: Tiefere Lagen von Jura, Mittelland und nördlichen Voralpen.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Nur noch einzelne Laichgewässer mit kleinen Populationen.

Mobilität und Vernetzung: Nicht genau bekannt. Die Sommerlebensräume grenzen meist unmittelbar an die Laichgewässer an. Ausbreitungsbewegungen führen vermutlich nur über relativ geringe Distanzen (1 – 3 km?) und sind an deckungsbietenden Strukturen gebunden.

Massnahmen: Erhalten, pflegen und gegebenenfalls aufwerten des bestehenden Laichplatzes bei Villmergen und seiner Umgebung. An geeigneten Orten neu anlegen von pionierartigen Laichgewässer zwischen Villmergen und Henschiken als Trittsteine (wie für Kreuzkröte). Aufwerten der Waldränder zwischen Villmergen und Henschiken (u. a. einbringen von Ast- und Steinhaufen) als Ausbreitungshilfen zur Anbindung des Villmerger Vorkommens an die Population in der Region Lenzburg.



Zauneidechse (*Lacerta agilis*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Strukturreiche, sonnige Waldränder und Hecken säume, extensiv genutzte Böschungen, strukturreiche Weiden. Wichtig sind Sonnenplätze und Verstecke.

Vorkommen in der Schweiz: In den tieferen Lagen der Alpennordseite verbreitet, aber vielfach nur in kleinen, lokalen Populationen.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Im Gebiet noch recht verbreitet.

Mobilität und Vernetzung: Besiedelt oft auch kleinflächige Lebensräume. Mobilität durch artfremde Biotope (Genaustausch!) wenig bekannt: Nach Literaturangaben 30 m – 300 m, vermutlich aber oft auch grösser.

Massnahmen: Fördern von extensiv genutzten, sonnigen Wiesenborden, aufwerten von Hecken und südlich exponierter Waldrändern durch schaffen breiter, nicht alljährlich gemähter Krautsäume und anlegen von Kleinstrukturen wie Asthaufen oder Lesesteinhaufen. Aufwerten der Bahnborde: Schaffen eines kleinräumigen Mosaiks aus Einzelbüschen, kleinen Hecken, extensiv genutzten Wiesen und ruderalen Flächen an den Borden und in angrenzenden Gebieten.

Leitarten:

Definition Leitarten

Ökologisch anspruchsvolle Arten (z.B. Indikatorarten, geschützte Arten), die sich als Sympathieträger eignen, um Entwicklungsziele und Aufwertungsmassnahmen plausibel kommunizieren zu können. Alle Leitarten kommen aktuell im Planungsgebiet oder in den umliegenden Gemeinden vor.

→ Schutz- und Entwicklungsziel ist die Landschaft als Lebensraum von Arten



Grünspecht (*Picus viridis*): Status Rote Liste: Nicht gefährdet

Lebensraum: Halb offene, reich strukturierte Mosaiklandschaft aus lichten, alt-holzreichen Laubwäldern und Kulturland mit extensiv genutzten Flächen, Hecken, Feldgehölzen, Obstgärten und Einzelbäumen.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, vor allem im Mittelland stellenweise aber selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Es liegen nur vereinzelte Beobachtungsmeldungen aus den letzten Jahren vor.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume und Strukturen im Brutrevier müssen innerhalb von 100 – 500 ha liegen. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art profitiert von einer Förderung von Hochstamm-Obstgärten, Heckenlandschaften, extensiv genutzter Wiesen und Weiden, naturnaher Waldränder und lichter Wälder, vorwiegend in den Landschaftsräumen 1 (zwischen Dintikon und Villmergen), 2 (zwischen Othmarsingen und Dottikon) und 3 (im Gebiet Uezwil). Wichtig sind ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!), sowie ein reiches Angebot an licht stehendem Altholz (lichte Wälder, Obstgärten).



Feldlerche (*Alauda arvensis*): Status Rote Liste: Potenziell gefährdet; regional starker Bestandesrückgang

Lebensraum: Offene, weit gehend gehölzfreie, aber strukturreiche Acker- und Acker-Wiesen-Landschaften mit vielfältigen Kulturen, kleinen Schlaggrössen, eingestreuten extensiven Wiesen, Buntbrachen, Ackerschonstreifen, etc.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, vornehmlich in Ackerbaugebieten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Vereinzelte Brutvorkommen in den ackerbaulich genutzten Ebenen.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume müssen sich innerhalb der Reviergrösse von 2 – 5 ha befinden. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Aufwerten der offenen, ackerbaulich genutzten Flächen, namentlich entlang der Bünz, mit naturnahen Lebensräumen (Buntbrachen, Ackerschonstreifen, Wiesenblumenstreifen, extensiv genutzte Wiesen, aber keine Gehölze); fördern von biologischem Landbau.



Neuntöter (*Lanius collurio*): Status Rote Liste: Nicht gefährdet

Lebensraum: Extensive Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, mit Schwerpunkten in den inneralpinen Trockentälern und am Jura-Südfuss.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Hat in den letzten Jahren offenbar nur noch ganz vereinzelt gebrütet.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern und neu schaffen von extensiven Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken und Einzelbüschen an den südlich exponierten Hängen im Landschaftsraum 2 und im Gebiet Uezwil und Sarmenstorf (Landschaftsraum 3). Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume. Günstig sind Heckendichten von 20 – 80 m / ha (Flächenanteil: 1% - 4%); viele Kleinhecken (10 – 15 m lang) sind besser als wenige sehr grosse Hecken.



Goldammer (*Emberiza citrinella*); Status Rote Liste: nicht gefährdet

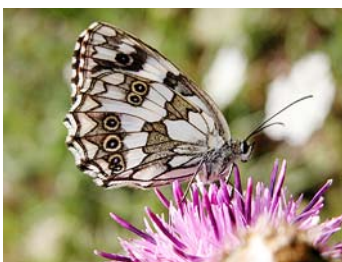
Lebensräume: Reich strukturierte Landwirtschaftsflächen mit Hecken und Feldgehölzen, Einzelbäumen, Brachestreifen und angrenzenden Waldrändern.

Vorkommen in der Schweiz: In den tieferen Lagen der ganzen Schweiz verbreitet, in intensiv genutzten Gebieten aber selten geworden.

Aktuelles Vorkommen in der Region: In den letzten Jahren nur noch vereinzelt Vorkommen.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Lebensraumstrukturen müssen sich innerhalb der Reviergrösse von etwa 1 ha befinden. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern von strukturreichen Landwirtschaftsflächen in allen 3 Landschaftsräumen mit extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Hecken mit gut ausgebildeten Krautsäumen, Einzelbäumen und Waldrändern mit breiten Krautsäumen.



Schachbrett (*Melanargia galathea*); Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensraum: Sonnige, während der Flugzeit der Falter (Juli/August) blütenreiche Säume, Böschungen, Magerwiesen und -weiden. Wichtig ist v. a. das reiche Vorkommen von Flockenblumen oder Disteln.

Vorkommen in der Schweiz: Im Jura und den Alpen noch weit verbreitet und häufig, in intensiv genutzten Gebieten des Mittellandes selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Nur noch wenige lokale Vorkommen.

Mobilität und Vernetzung: Ziemlich gross (ausnahmsweise bis über 7 km belegt, im Allgemeinen kann man von einer Ausbreitungsleistung von 2 km ausgehen).

Massnahmen: Erhalten und fördern von artenreichen Magerwiesen, Buntbrachen und strukturreichen Waldrändern in allen Landschaftsräumen.



Aurorafalter (*Anthocharis cardamine*); Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensraum: Ausgesprochene Saumart, die Hecken- und Waldsäume sowie Ränder von sonnigen Waldwegen besiedelt. Entscheidend ist, dass die Kraut- und Hochstaudensäume nicht jährlich, sondern alternierend alle 2 – 3 Jahre gemäht werden.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz noch weit verbreitet, in intensiv genutzten Gebieten des Mittellandes aber selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Verschiedene, aber sehr lokale Vorkommen.

Mobilität und Vernetzung: Vermutlich ziemlich gross (ähnlich wie beim Schachbrett). Die Abstände zwischen den bekannten Populationen im LEP-Gebiet sind aber so gross, dass eine weitgehende Isolation wahrscheinlich ist.

Massnahmen: Fördern von strukturreichen Waldrändern mit breitem, höchstens alle 2 Jahre gemähtem Krautsaum. Anlegen von extensiv genutzten Wiesen in Waldrandnähe. Am einfachsten kann die Art gefördert werden, wenn die Ränder von Waldwegen nicht alljährlich, sondern abschnittsweise höchstens alle 2 Jahre gemäht werden. Massnahmen für den Aurorafalter sind in allen Landschaftsräumen sinnvoll.



Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*); Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensräume: Sonnige, langsam fliessende Wiesenbäche und –flüsse mit pflanzenreichen Steilufeln. Jagdbiotope der Erwachsenen sind vorwiegend sonnige Waldränder, lichte Wälder und Heckenlandschaften.

Vorkommen in der Schweiz: Vorwiegend im Mittelland und Jura.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Flugstellen sind an der Bünz im Gebiet Wohlen bekannt.

Mobilität und Vernetzung: Die Jagdhabitats der Erwachsenen können mehrere Hundert Meter von den Fortpflanzungsgewässern entfernt sein. Kontakte mit Nachbarpopulationen können vermutlich über mehrere Kilometer hinweg stattfinden.

Massnahmen: Aufwerten und renaturieren der Bünz: Fördern von reich strukturierten Gewässerläufen mit langsam und schneller fliessenden Bereichen, vegetationsbestandenen Ufern (Hochstauden, stellenweise Gebüsch und Einzelbäume etc.), anlegen von extensiv genutzten Wiesen entlang des Bachlaufs. Auch der Erusbach zwischen Sarmenstorf und Hilfikon und der Hinter Bach zwischen Uezwil und Hilfikon haben dort ein Potenzial für Prachtlibellen, wo die Fließgeschwindigkeit relativ gering ist und die Bachläufe gut besonnt sind (abschnittsweise auslichten der Ufergehölze!).

Die Bünz

Mit dem Hochwasser 1999 erodierte die Bünz im mäandrierenden Unterlauf ein neues Bachbet. Daraus hat sich eine Aue von nationaler Bedeutung entwickelt. Im Oberlauf ist noch keine wesentliche Aufwertung erfolgt.

Mit der Gewässerstudie Bünztal² ist die vielschichtige Problematik des Wasserhaushaltes der Bünz untersucht worden. Das zu enge Profil, zusammen mit der schnellen Entwässerung der Landwirtschafts- und Siedlungsgebiete führt schon bei 50-jährigen Hochwasserereignissen zu Überschwemmungen. Für die Trockenperioden weist die Bünz keine Niederwasserrinne auf. Bei niedrigem Wasserstand ist die Wasserqualität aufgrund des hohen ARA-Wasseranteiles unbefriedigend. Wegen der Wasserqualität und der Strukturarmut der Bünz sind auch die Fischbestände unterhalb der ARA von Wohlen klein. Momentan wird von der ARA Bettler in Wohlen ein Abwasserkanal zur Aare gebaut.

Aufwertungspotenzial

Als zentrales Anliegen gilt es, den Wasserhaushalt aufzuwerten. Die Bünz sollte mindestens innerhalb des vorhandenen Profiles strukturiert werden. Im Idealfall wird das Flussbett über Landkauf verbreitert³.

Nebst der Bünz sollten auch ihre Zuflüsse so gut wie möglich aufgewertet werden. In den verschiedensten Bereichen besteht weiterhin die Möglichkeit, ehemalige Moorböden (dunkle, humusreiche Böden) wieder in artenreiche Nasswiesen umzuwandeln. Um die Nährstoffbelastung der Bünz und des Grundwassers zu reduzieren und damit gleichzeitig die Artenvielfalt zu erhöhen, könnten Ackerflächen extensiver, zum Beispiel als Dauergrünland, genutzt werden. Die flache Talebene könnte mit erhöhter, Strukturvielfalt wie Wiesenblumenstreifen und diversen Brachen, stellenweise auch Niederhecken mehr Tieren der offenen Kulturlandschaft (Feldlerchen) Lebensraum bieten.

An den Hängen liegt ein grosses Potenzial in der Förderung der traditionellen Kulturlandschaft mit extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Hecken und Hochstamm-Obstgärten

² / ³ Gewässerstudie Bünztal, Juli 1994, Colenco & creato

Vernetzung der Lebensräume

Vernetzung

Vernetzte Lebensräume sind wertvolle Lebensräume, die in einem räumlich-funktionalen Bezug zueinander stehen. Das bedeutet, dass Tiere ihre notwendigen Bewegungen (tägliche Mobilität, saisonale Wanderungen, Dispersion für Individuen- und Genaustausch) zu benachbarten Lebensräumen machen können. Entscheidend sind dabei die Distanzen zwischen den wertvollen Lebensräumen, aber auch die Qualität der dazwischen liegenden Räume (Hindernisse oder Barrieren, die eine Ausbreitung hemmen oder verunmöglichen, Strukturen und Trittsteine, die eine Ausbreitung fördern). Die Mobilität der Tiere in der Landschaft ist natürlich von Art zu Art sehr unterschiedlich: bei Vögeln oft sehr gross, bei kleinen, flugunfähigen Insekten dagegen gering. Wertvolle Lebensräume gelten im LEP dann als gut vernetzt, wenn ihre Lage den vorkommenden Ziel- und Leitarten ihre Mobilität ermöglicht.

Die Region unteres Bünztal ist durch Siedlungsräume und Verkehrsträger stark zerschnitten. Das ist vor allem für flugunfähige Arten problematisch. Zudem gibt es verschiedene Vorkommen von Tierarten wie der Kreuzkröte bei Villmergen, die allein schon durch die grosse Distanz bis zu den nächsten Vorkommen (Region Lenzburg) isoliert sind. Diese Situation kann durch Schaffen neuer Trittstein-Laichgewässer im Raum Dintikon – Henschiken und durch Anlegen von Buntbrachen als Ausbreitungshilfen verbessert werden.

Bahnborde sind wichtige Vernetzungsachsen für Arten wie die Zauneidechse, welche entlang von Trockenbiotopen wandern. Daneben haben sie im Bünztal auch eine wichtige Bedeutung als Lebensraum für seltene Arten wie das Gewöhnliche Widderchen. Bahnahe Trockenbiotope und Ruderaflächen stellen auf diesen Vernetzungsachsen wichtige Lebensräume und Trittsteine dar. Im Bünztal kommen mehrere Achsen zusammen:

- SBB-Bahnliesen Nord-Süd
- BD-Linie, von Wohlen nach Ost
- Trasse der ehemaligen Wohlen-Meisterschwandenbahn zwischen Villmergen und Fahrwangen.

Beidseits der Bünz finden sich verschiedene offene Bereiche, welche sich nach entsprechender Aufwertung (Buntbrachen, Wiesenblumenstreifen) als Lebensräume für typische und seltene Feldarten wie die Feldlerche eignen. Diese Gebiete, welche in recht geringen Abständen voneinander gestaffelt zwischen den Siedlungen liegen, sind für fliegende Arten teilweise akzeptabel vernetzt, für andere Arten (z.B. Feldhase) wird die Zusammenhängigkeit über die Verzahnung mit anschliessendem strukturiertem Landwirtschaftsland und Wald erreicht.

- Othmarsingen - Henschiken - Dottikon
- Anglikon-Holzbach
- Wohlen-Waltenschwil
- Waltenschwil-Boswil (mit Fortsetzung im Gebiet Oberes Freiamt)

Im Raum Uezwil beginnt ein Gürtel von mit Gehölzen und Obstgärten reich strukturiertem Grünland, der sich angrenzend durch das ganze Freiamt weiter nach Süden zieht und für gewisse Arten eine grossräumige Vernetzung ermöglicht.

Fließgewässer mit besonderer Bedeutung für die Vernetzung

Die Situation der Fließgewässer und ihrer Vernetzung präsentiert sich im Bünztal extrem problematisch, da auf der östlichen Talseite kein einziger Bach durchgängig in die Bünz fließt, auf der Westseite ebenfalls nur der Holzbach und der Büelisackerkanal, welche beide ohne Renaturierungsmassnahmen ebenfalls nicht durchgängig sind bis zu den Einzugsgebieten der Hügel. In dieser Situation ist es von grosser Bedeutung, einerseits die wichtigsten Bachläufe von 1. Vernetzungspriorität zu renaturieren (teils bereits laufend). Andererseits sollten im Bünztal trotz ungünstigeren Bedingungen auch die Bachläufe 2. Priorität renaturiert werden.

1. Vernetzungspriorität

- Bünz
- Büelisacker
- Holzbachsystem mit Hinterbach und Erusbach sowie dessen Quellarmen
- Igelweidbach (v.a. im LEP Reusstal von Bedeutung)

2. Vernetzungspriorität

- Maiengrün
- Ammerswil

Wildtierkorridore

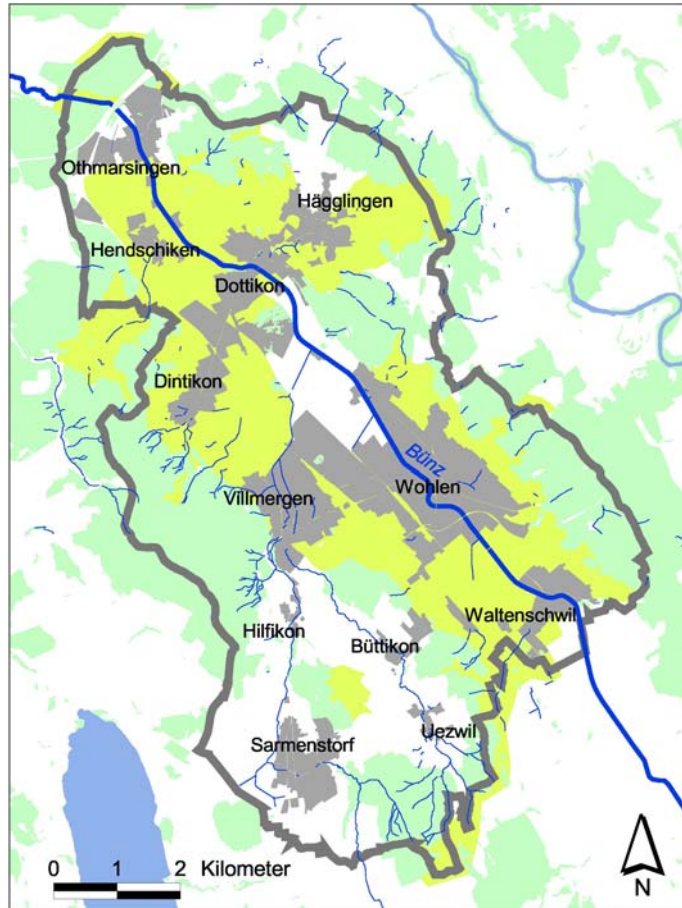
Eine Wildtiervernetzungsachse für grössere terrestrische Arten durchzieht das Bünztal am südlichen Rand von Hilfikon über Kallern/Boswil Richtung Hermettschwil-Staffeln. Sie führt grossräumig vom Fricktal, Suret über Seon kommend ins Reusstal und weiter Richtung Rigi und Sihlwald bzw. in umgekehrter Richtung. Auf dieser Querachse findet sich ein Korridor (Engnis) von nationaler Bedeutung: Korridor Hilfikon. Ein weiterer Korridor (Boswil-Kallern) schliesst unmittelbar südlich an das Gebiet des Bünztals an. Zusätzlich zieht eine weitere Achse von nationaler Bedeutung von dieser Querachse aus Richtung Süden (entlang dem Lindenberg).

Wildtierkorridore von kommunaler bis regionaler Bedeutung sind:

- **Holzbachkorridor:** Ein Korridor von kommunaler Bedeutung führt von den Waldungen westlich Villmergen/Dintikon entlang verschiedenen Bachläufen (Holzbach, Tribach) Richtung Nord-Ost (Birchberg zwischen Anglikon und Hägglingen).
- **Hallwilersee-Hilfiker-Korridor:** tangiert das Untere Bünztal am Rand, führt von den nord-östlichen Hallwilerseeufeln und den im anschliessenden LEP Seetal ausgewiesenen wertvollen Bereichen zum national wichtigen Hilfiker-Korridor.
- **Othmarsingen-Mägenwil:** hier besteht ein stark beeinträchtigter Korridor, der einst auch für terrestrische Arten eine wichtige Vernetzung des Chestenberges gegen Süden darstellte, heute aber für bodenlebende Arten kaum mehr wieder herzustellen ist.

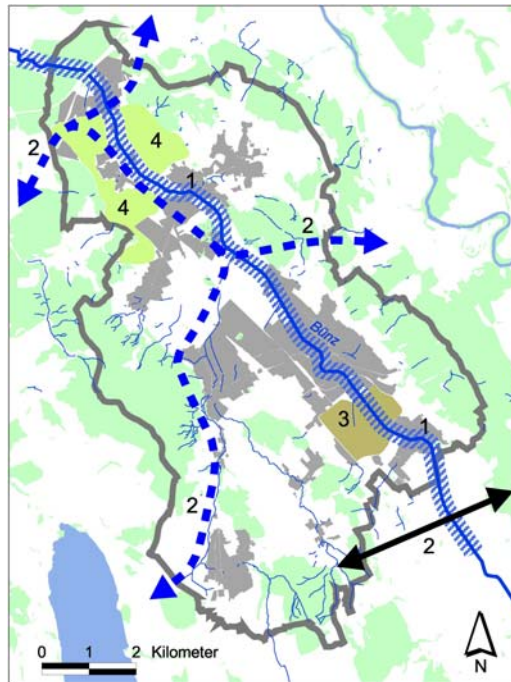
Nitrat

In verschiedenen Gemeinden der Region ist das Grundwasser mit Nitrat belastet. Es ist mit den zuständigen kantonalen Stellen zu prüfen, wie die Nitratproblematik im Rahmen des LEP behandelt werden soll.



Übersicht der Nitratzonen, Quelle: Abteilung Umweltschutz, provisorischer Stand AGIS August 2001

Ziele und Massnahmen erster Priorität



Aufwertung der Bäche mit besonderer Bedeutung für die Vernetzung inkl. ihrer Uferbereiche

- Aufwerten der Bäche als Lebensraum für Libellen; herstellen der Durchgängigkeit für wasserlebende und bachbegleitende Arten
- Schaffen und aufwerten von Grünkorridoren und Pufferbereichen im Siedlungsraum, allenfalls Umgebungsgebiete bei Korridoren (Engnissen)

Aufwertung der Vernetzungsachsen

- Anlegen von neuen Laichgewässern für Pionierarten
- Freihaltung; Pflege und Ergänzung von Gehölzstrukturen, naturnahen Bachläufen und Trittsteinbiotopen

Aufwertung und Sanierung des Wildtierkorridors (Engnis) von nationaler Bedeutung bei Hilfikon

Erarbeitung eines Gesamtkorridorkonzeptes, mit Freihaltung, Pflege und Ergänzung von Gehölzstrukturen und Trittsteinbiotopen und allenfalls weiteren Massnahmen.

Aufwertung der traditionellen Kulturlandschaft entlang dem Lindenberg

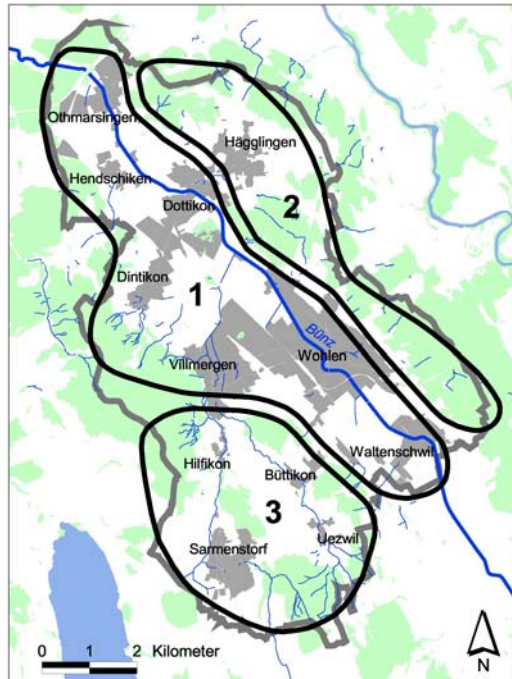
- Förderung von Extensivwiesen
- Aufwertung mit Gehölzstrukturen, Hecken, Uferbereiche, Hochstammobstgarten-Biotope

Förderung niederer, felderchengerechter Strukturen in den wertvollen offenen Gebieten

aufwerten mit felderchengerechten, niederen Strukturen z.B. Bunt- und Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Extensivwiesen

- Othmarsingen - Henschiken - Dottikon
- Anglikon-Holzbach
- Wohlen-Waltenschwil
- Waltenschwil-Boswil (mit Fortsetzung im Gebiet des LEP Oberes Freiamt)

Landschaftsräume



Gliederung in 3 Landschaftsräume

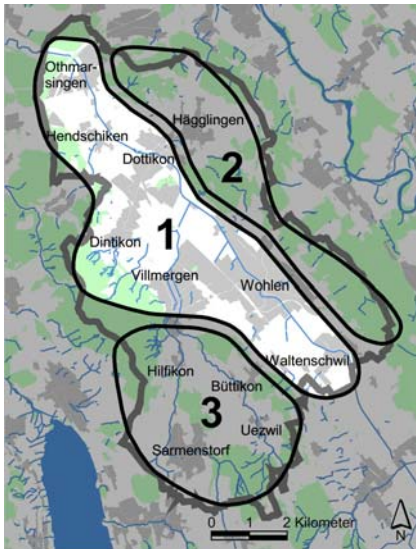
Zur Festlegung der Aufwertungsmassnahmen wird die Region in 3 Landschaftsräume gegliedert. Sie unterscheiden sich im Charakter und den Entwicklungsvoraussetzungen.

- | | |
|---|--|
| <p>1 Bünztalebene mit Westhang Dintikon und Villmergen</p> | <p>Intensiv genutztes Landwirtschaftsland, das von drei Verkehrsachsen und diversen Bau- und Industriezonen in Teilkammern gegliedert ist. Im Talboden fliesst die begradigte Bünz, die zwar der Längsvernetzung dient, aber für die Quervernetzung für Landtiere eine Barriere darstellt. Die Hangbereiche Dintikon und Villmergen sind weniger intensiv genutzt.</p> |
| <p>2 Östliche Talflanke</p> | <p>Sie umfasst die Hänge von Dottikon, Wohlen und Waltenschwil sowie die gesamte Gemeinde Hägglingen. Die gegliederte Landschaft weist noch viele Elemente der traditionellen Kulturlandschaft auf, wie Hecken und Obstgärten.</p> |
| <p>3 Südliches Hügelland</p> | <p>Dies ist der nördliche Teil des Lindenberges. Das sehr ländlich anmutende Gebiet weist um die Dörfer eine grössere Konzentration von Elementen der traditionellen Kulturlandschaft auf. Die Talsenke südlich-westlich von Sarmenstorf ist ein ehemaliges Sumpfgebiet.</p> |

Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 3 Landschaftsräumen der Region

Gruppe	Art	Landschaftsräume		
		1	2	3
Zielarten				
Reptilien	Zauneidechse	x	x	x
Amphibien	Geburtshelferkröte	x		
	Kreuzkröte	x		
Leitarten				
Vögel	Grünspecht	x	x	x
	Feldlerche	x		
	Neuntöter		x	x
	Goldammer	x	x	x
Tagfalter	Schachbrett	x	x	x
	Aurorafalter	x	x	x
Libellen	Gebänderte Prachtlibelle	x		x

Ziele Landschaftsraum 1



Bünztalebene mit Westhang Dintikon und Villmergen

Gemeinden: Othmarsingen, Dintikon, Dottikon, Villmergen, Wohlen, Waltenschwil

Ziele Landschaftscharakter

Von der Urreuss als offenes Tal geformt, das über die menschliche Nutzung (Siedlung, Verkehr) in Einzelkammern eingeteilt worden ist. Der Talboden ist landwirtschaftlich intensiv genutzt. Am westlichen Talhang bestehen noch Obstbäume und Hecken.

- Die Reste des offenen Talbodens nicht verbauen
- Vor allem die Siedlungsränder mit Gehölzen (Hecken, Obstbaumgärten) in die Landschaft einbinden
- Umgebungsflächen der Industriearale naturnah gestalten

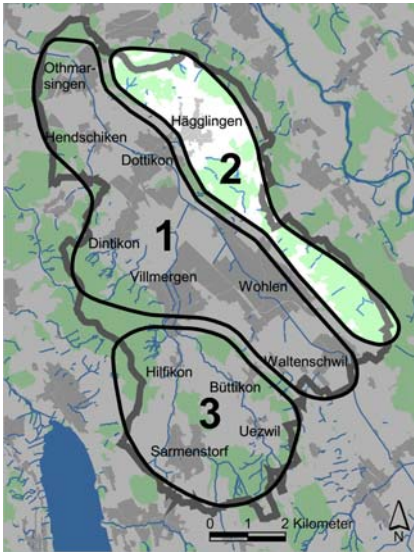
Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

- Anbinden des Amphibienlaichgebietes von nat. Bedeutung bei Villmergen an die Laichgebiete der Region Lenzburg
- Fördern von Arten der strukturreichen, traditionellen Kulturlandschaft (Grünspecht, Goldammer, Schachbrett und andere) sowie von Arten der Ackerflächen (Feldlerche)
- Aufwerten der Bünz als Libellenlebensraum (Gebänderte Prachtlibelle)

Massnahmen

- Pionierstandorte und -gewässer für Kreuz- und Geburtshelferkröten aufwerten (Villmergen!) und im Gebiet Villmergen Henschiken neu anlegen.
- Fördern der Strukturvielfalt in und entlang der Bünz (Niederwasserrinne, Profil aufwerten und aufweiten, Gehölzstrukturen abwechselnd mit Hochstauden, Saumstreifen, Überflutungsflächen), Dauergrünland entlang der Bünz ausdehnen sowie das Verhältnis Siedlungswasser zu Meteorwasser bei Niedrigwasser aufbessern.
- Offener Talboden mit niedrigen Strukturen (Wiesenblumenstreifen, diverse Brachen und extensiv genutzte Wiesen) aufwerten; ehemalige Moorböden, v. a. in Waltenschwil, vernässen lassen und extensiv nutzen
- Aufwerten und fördern der Strukturvielfalt an den Hängen: Hochstamm-Obstgärten, Hecken, extensiv genutzte Wiesen, Weiden und Borde, Waldränder mit Altgrasstreifen.
- Aufwerten der Bahnborde als Lebensraum und für den Verbund trockenheitsliebender Arten wie Zauneidechsen
- Aufwerten des talquerenden Lebensraumverbundes über den Holz- und Tribach bis zum Loo in Dottikon

Ziele Landschaftsraum 2



Östliche Talflanke

Gemeinden: Othmarsingen, Dättikon, Häggingen, Wohlen, Waltenschwil

Ziele Landschaftscharakter

Hügelzone mit Obstgärten in Siedlungsnähe und um Bauernhöfe und Hecken / Heckenlandschaft bei Anglikon.

- Erhalten des Landschaftscharakters mit abwechslungsreichen Übergängen zwischen Wald und Kulturland sowie zwischen den Siedlungen und dem Wald
- Fördern der Elemente der traditionellen Kulturlandschaft

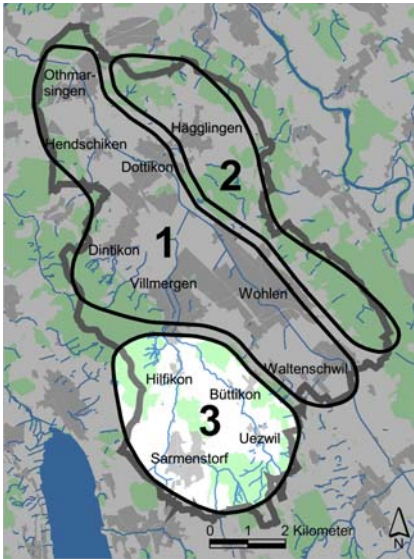
Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

- Fördern von Arten der strukturreichen, traditionellen Kulturlandschaft (Grünspecht, Goldammer, Schachbrett und andere)
- Aufwerten der Wälder mit den wertvollen Moorbiotopen, und ihrer Ränder.

Massnahmen

- Aufwerten des offenen Kulturlandes und fördern der Strukturvielfalt für Arten der traditionellen Kulturlandschaft (Pflanzen von Eichen, Obstbäumen und Hecken sowie Anlegen von Stein- und Asthaufen, Gräben, Extensivwiesen, extensiv genutzte Böschungen, usw.)
- Erhalten und aufwerten / auslichten der vielen feuchten Stellen im Wald und entlang der Waldränder in Häggingen, Dättikon und Wohlen als wichtige Lebensräume für Amphibien.
- Anlegen weiterer Teiche an vernässten Stellen im Bereich des eingezeichneten Amphibienverbundes, v. a. in Wohlen
- Aufwerten von südexponierten Waldrändern, v. a. in Bereichen von WNI-Gebieten und im Gebiet Wohlen
- Extensive Nutzung der Wiesen entlang der aufzuwertenden Waldränder
- Fördern der Naturverjüngungen auf Lothar-Waldwurfflächen
- Auslichten des Waldes entlang der Eisenbahnverbindung Wohlen-Bremgarten für wärmeliebende Tiere wie Zauneidechsen

Ziele Landschaftsraum 3



Südliches Hügelland

Gemeinden: Hilfikon, Büttikon, Uezwil, Sarmenstorf

Ziele Landschaftscharakter

- Fördern der traditionellen Kulturlandschaft, v. a. von Gehölzstrukturen um die Dörfer
- Erhalten der offenen Landschaft südlich-westlich von Sarmenstorf

Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

- Fördern von Arten der strukturreichen, traditionellen Kulturlandschaft (Grünspecht, Goldammer, Schachbrett und andere)
- Aufwerten der Fliessgewässer als Libellen-Lebensraum

Massnahmen

- Aufwerten des offenen Kulturlandes mit Elementen der traditionellen Kulturlandschaft wie Hochstammobstbäumen und Hecken für Goldammern, Neuntöter und Grünspecht
- Anlegen von extensiv genutzten Wiesen, v. a. entlang Waldrändern, Bächen, Hecken und Obstgärten für Grünspechte, Schachbrett und Aurorafalter
- Extensive Nutzung und Förderung von Halbtrockenrasen und Fromentalwiesen am Osthang von Sarmenstorf für das Schachbrett
- Extensive Nutzung und wo möglich Vernässung der anmoorigen Böden in Sarmenstorf für Schachbrett und Aurorafalter
- Aufwerten des Hinteren und Vorderen Erusbaches und ihrer Umgebung für Prachtlibellen: Wo möglich Profil aufwerten und aufweiten, Gehölzstrukturen abwechselnd mit Hochstauden, so dass die Bachläufe teilweise besonnt sind.
- Aufwerten der Waldbestände und der Waldränder für den Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung

3. Teil Erläuterungen zur Legende

Planlegende

Um die Legende im LEP-Plan besser zu verstehen, haben wir sie auf den folgenden Seiten kommentiert.

Auf der linken Seite ist die gleiche Legende wie im LEP-Plan dargestellt. Auf der rechten Seite werden die Kriterien und Hinweise/Bemerkungen zu den einzelnen Legendenpunkten aufgelistet.